

Die Kältewende in Berlin gestalten

Bevölkerungsschutz in der Klimakrise: Anforderungen an Hitzeaktionsplan und Klimaanpassung

Der Hitzesommer 2026 verlangt Konsequenzen. Er hat erneut gezeigt, dass Hitze eine erhebliche Gefahr für Gesundheit und Leben ist. Nach den vorliegenden Angaben des Robert Koch-Instituts wurden bundesweit mehr als 16.000 hitzebedingte Todesfälle geschätzt. In Berlin gab es im Zeitraum vom 6. April bis 13. September 2026 304 Todesfälle mehr als statistisch erwartet. Diese Übersterblichkeit bedeutet zwar nicht, dass jeder einzelne Todesfall nachweislich durch Hitze verursacht wurde. Die statistischen Schätzungen legen jedoch nahe, dass Hitze wahrscheinlich wesentlich zur erhöhten Sterblichkeit beigetragen hat. [1–2]

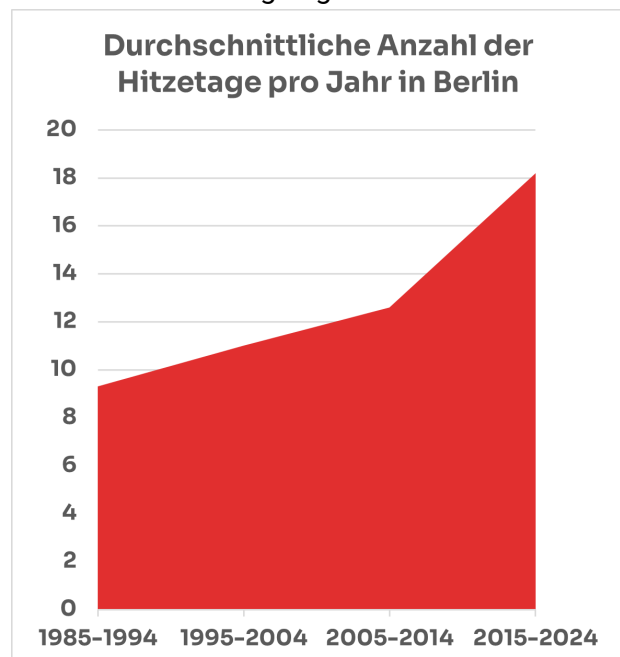
Jeder vermeidbare Todesfall ist einer zu viel. Hitzeschutz ist Daseinsvorsorge in der Klimakrise und eine staatliche Schutz Aufgabe. Besonders gefährdete Menschen müssen zuerst geschützt werden. Zugleich braucht es zugängliche Angebote, die Menschen befähigen, sich selbst und ihr Wohnumfeld wirksam vor Hitze zu schützen.

Was wir unter Kältewende verstehen

Die Kältewende ist ein koordiniertes öffentliches Vorgehen zur Versorgung mit Kühle und zur nachhaltigen Transformation der urbanen Infrastruktur. Sie steht in Analogie zur Wärmewende, ist aber nicht mit einem massenhaften Einbau individueller Klimaanlage gleichzusetzen. Im Gegenteil! **Eine Kältewende verbindet akuten Bevölkerungsschutz mit langfristigem Stadtumbau:** Sie schafft zugängliche kühle Orte und Trinkwasserangebote, vermindert die Aufheizung von Gebäuden und Straßen und richtet Wasser-, Energie- und Gebäudesysteme auf häufigere und längere Hitzeperioden aus. [5]

Vorrang haben passive und naturbasierte Maßnahmen: Schatten, Bäume, Begrünung, Entsiegelung, geeignete Lüftung und baulicher sommerlicher Wärmeschutz. Technische Kühlung kann dort erforderlich sein, wo passive Maßnahmen besonders gefährdete Menschen nicht ausreichend schützen. Sie muss bedarfsgerecht, energie- und ressourcenschonend sowie in ein Gesamtkonzept eingebunden sein.

Erneuerbare Energien und nachhaltige Infrastruktur sind wichtige Bestandteile der Kältewende. Anpassung an Hitze kann Klimaschutz jedoch nicht ersetzen: Ohne rasche Verringerung der Treibhausgasemissionen verschärft sich die Hitzebelastung weiter.



Daten: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, eigene Berechnung
<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/news/2025/hitzetote>
 Grafik: BUND Berlin

Hitzeaktionsplan, Klimaanpassung und Klimaschutz verbinden

Berlin braucht sowohl einen wirksamen Hitzeaktionsplan als auch eine langfristige Klimaanpassungsstrategie. Beide Instrumente müssen ineinandergreifen, dürfen aber nicht verwechselt werden:

- Der Hitzeaktionsplan muss vor, während und nach Hitzewellen unmittelbar Gesundheit und Leben schützen – durch Warnungen, erreichbare kühle Orte, Trinkwasser, Unterstützung und klare Notfallabläufe.
- Die Klimaanpassung muss Gebäude, Quartiere, öffentlichen Raum sowie Wasser- und Energieinfrastruktur langfristig hitzeresilient machen. Das infolge des Baumentscheids beschlossene Klimaanpassungsgesetz deckt nur einen Teilbereich davon ab.
- Der Klimaschutz muss die Ursachen der fortschreitenden Erwärmung begrenzen und mit der Anpassung abgestimmt werden.

Langfristige Bauvorhaben sind kein Grund, kurzfristig mögliche Schutzmaßnahmen aufzuschieben. Umgekehrt ersetzen temporäre Kühlungsangebote weder den Schutz von Grünflächen noch den Umbau überhitzter Gebäude und Quartiere.

1. Hitzeschutz verbindlich koordinieren und öffentlich bilanzieren

Der Berliner Hitzeaktionsplan umfasst 72 Maßnahmen. Die Antwort des Senats vom Herbst 2026 auf die Schriftliche Anfrage, Drucksache 19/27068, enthält jedoch keine vollständige, maßnahmenbezogene Bilanz zu Fortschritt, Zuständigkeiten und eingesetzten Mitteln. **Überhaupt liest sich das Dokument des scheidenden Senats eher wie ein Untätigkeitsbericht.** Beispielsweise hat die ressortübergreifende Arbeitsgruppe seit Beschluss des Plans einmal getagt. [2]

Der BUND Berlin fordert:

- Für jede Maßnahme eine verantwortliche Verwaltung, eine zuständige Ansprechstelle, einen Zeitplan und ein überprüfbares Ergebnis festzulegen.
- Jährlich eine öffentliche Umsetzungsbilanz vorzulegen: Status, erreichte Zwischenschritte, Verzögerungsgründe, nächste Frist, Finanzierung und Wirksamkeitsindikator.
- Maßnahmen, die vor der nächsten Hitzeperiode umgesetzt werden können, gesondert auszuweisen und zu priorisieren.
- Die ressortübergreifende Koordination regelmäßig und mit klaren Arbeitsaufträgen durchzuführen; Bezirke, Fachpraxis und Zivilgesellschaft einzubeziehen.
- Für den Fall ausbleibender Fortschritte eine verbindliche Nachsteuerung vorzusehen.

2. Kühlungsorte und Trinkwasser wohnortnah zugänglich machen

Eine Karte kühler Orte ist nur dann ein wirksames Schutzangebot, wenn die ausgewiesenen Orte tatsächlich kühl, erreichbar und während einer Hitzewelle geöffnet sind. Der BUND Berlin fordert ein wohnortnahes Netz öffentlicher Kühlungsorte und Trinkwasserangebote.

Informationen, etwa über das Berliner Hitzeschutzportal „Bärenhitze“, müssen leicht auffindbar, aktuell, mehrsprachig und für Menschen ohne regelmäßigen Internetzugang ebenfalls verfügbar

sein. Digitale Warnungen können das Angebot ergänzen; sie ersetzen keine öffentlich zugänglichen Informationen und keine aufsuchende Hilfe.

Mindestanforderungen an Kühlungsorte:

- kostenfreier Zugang ohne Konsumzwang;
- Barrierearmut und Erreichbarkeit für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Familien mit Kindern und Menschen ohne Wohnung;
- verlässliche Öffnungszeiten auch während akuter Hitze, abends und am Wochenende;
- Trinkwasser, Sitz- und Ruhemöglichkeiten sowie verständliche, mehrsprachige Informationen;
- aufsuchende Hilfe für Menschen, die Kühlungsorte nicht selbst erreichen können;
- regelmäßige Prüfung und öffentliche Aktualisierung von Standort, Öffnungszeiten und tatsächlicher Eignung.

Kooperationen mit gemeinnützigen und privaten Trägern können das Angebot ergänzen, ersetzen aber nicht die Verantwortung der öffentlichen Hand für ein verlässliches Netz.

3. Besonders gefährdete Menschen zuerst schützen

Schutzmaßnahmen müssen sich an gesundheitlicher Gefährdung und der Möglichkeit orientieren, Hitze selbst auszuweichen. Besondere Aufmerksamkeit benötigen ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen, Kleinkinder, Menschen ohne Wohnung, Menschen in überhitzten Wohnungen, Beschäftigte bei körperlicher Arbeit sowie Menschen in Schulen, Kitas, Pflege-, Gesundheits- und Hafteinrichtungen.

Nach der Senatsantwort fehlen für Schulen systematische Angaben zu Innenraumtemperaturen, Verschattung und hitzebedingten Unterrichtsausfällen. Für den Maßregelvollzug lagen 2026 keine aufgezeichneten Temperaturwerte vor; Messstellen sind erst für 2027 vorgesehen. Für Gefangene nennt der Senat organisatorische Maßnahmen. In manchen Anstalten können Ventilatoren nur auf eigene Kosten beschafft werden. [2]

Der BUND Berlin fordert:

- Hitzeschutzpläne für Schulen, Kitas, Pflege- und Gesundheitseinrichtungen sowie Justizvollzugsanstalten;
- systematische Messung und Auswertung der Temperaturen in besonders sensiblen Aufenthaltsräumen;
- verbindliche Auslösekriterien und abgestufte Maßnahmen bei kritischer Hitzebelastung;
- kostenlose Bereitstellung notwendiger Schutzmittel, wenn sie zum Schutz erforderlich sind;
- Schutzstandards, die nicht voraussetzen, dass Betroffene Räume selbst verlassen, Fenster selbst öffnen oder Kühlgeräte selbst bezahlen können;
- besondere Schutzvorkehrungen für Beschäftigte, die nicht im Homeoffice arbeiten können oder im Freien tätig sind.

4. Gebäude und öffentliche Räume passiv kühlen – aktive Kühlung gezielt ergänzen

Bei Neubau, Sanierung und im öffentlichen Gebäudebestand ist ein nachvollziehbares Hitzeschutzkonzept erforderlich. **Vorrang haben Maßnahmen, die Überhitzung vermeiden:** außenliegender Sonnenschutz, Verschattung, geeignete Lüftung, Begrünung und die Verringerung unnötiger innerer Wärmelasten.

Bei größeren Bauvorhaben sind – standort- und gebäuderecht – auch Bauteilaktivierung, helle Dachoberflächen, Regen- oder Grauwassernutzung sowie Systeme zur Nutzung erneuerbarer Energie zu prüfen.

Aktive Kühlung darf nicht pauschal ausgeschlossen werden. In einzelnen Räumen, in denen besonders gefährdete Menschen versorgt werden und passive Maßnahmen nicht ausreichen, kann sie zum notwendigen Schutz gehören. Dabei sind Strombedarf, Abwärme, Kältemittel, Wartung, Wasserbedarf und Ausfallsicherheit mitzuplanen. Die pauschale Installation ineffizienter Einzelgeräte ist keine Kältewende.

Fernkältenetz: Bestehende und geplante (fossile) Fern- und Nahkältenetze sollen öffentlich erfasst und nach Energiequelle, Strom- und Wärmebedarf, Treibhausgasbilanz, Abwärmeabgabe, Wasserbedarf und Möglichkeit zur Lastverschiebung bewertet werden. (Ergänzung im Energieatlas) Ausbaumaßnahmen sind dort zu prüfen, wo sie sensible öffentliche Einrichtungen oder dicht bebaute Quartiere zuverlässig und nachweislich effizient versorgen können. Fernkälte muss dabei passive Kühlung, Stadtgrün und zugängliche öffentliche Kühlungsorte ergänzen – nicht ersetzen.

Der BUND Berlin fordert:

- ein öffentliches Hitzeschutzkataster für Schulen, Kitas, Gesundheits-, Pflege- und Justizgebäude sowie weitere besonders sensible öffentliche Gebäude;
- eine priorisierte Sanierungs- und Maßnahmenliste mit Standort der öffentlichen Gebäude, Verantwortlichkeit, Finanzierung und Fertigstellungstermin;
- die verbindliche Prüfung des sommerlichen Wärmeschutzes bei Neubau und größeren Sanierungen;
- eine Wirkungskontrolle nach Umsetzung, einschließlich der Messung von Innenraumtemperaturen während Hitzeperioden.

5. Grün, Wasser und Schatten als öffentliche Kühl-Infrastruktur sichern

Stadtgrün, Bäume, Gewässer und entsiegelte Flächen leisten zugleich Hitzeschutz, Wasserrückhalt und Aufenthaltsqualität. Bestehende Grünflächen und Bäume müssen vor vermeidbarem Verlust geschützt werden. Neue Maßnahmen sind dort zu priorisieren, wo Hitzebelastung und soziale Verwundbarkeit zusammenkommen.

Öffentliche Räume sollen durch Bäume, Pergolen, Sonnensegel und gute Durchlüftung wirksam beschattet werden. Wo Bäume nicht kurzfristig gepflanzt werden können, können Pergolen oder Sonnensegel rasch Schatten schaffen; sie sollen den Ausbau von Bäumen und Grünflächen ergänzen, nicht ersetzen.

Helle Oberflächen können bei geeigneten Dächern die Aufnahme von Sonnenenergie verringern. Auf Straßen und Plätzen sind sie standortbezogen zu prüfen: Blendung und reflektierte

Sonnenstrahlung können die Belastung für Menschen erhöhen. Schatten, Bäume und Aufenthaltsqualität haben dort Vorrang.

Verdunstungskühlung durch Wassernebel oder Beregnung darf nicht pauschal eingesetzt werden. Sie kann zwar die Lufttemperatur senken, zugleich aber die Luftfeuchtigkeit erhöhen und bei geringer Luftbewegung die Hitzebelastung verschärfen. Solche Maßnahmen sind standortbezogen zu prüfen und anhand von Temperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftbewegung und Strahlungsbelastung zu bewerten.

Der BUND Berlin fordert:

- den Bestand an Bäumen, Parks und Grünflächen zu schützen und unvermeidbare Eingriffe transparent zu begründen;
- zusätzliche Bäume und Schattenflächen insbesondere in dicht bebauten und besonders belasteten Quartieren zu schaffen;
- Flächen zu entsiegeln und Regenwasser nach dem Schwammstadt-Prinzip zurückzuhalten;
- Regen- und Grauwassernutzung zur Bewässerung zu prüfen – mit klaren Anforderungen an Hygiene, Wasserverfügbarkeit und langfristige Pflege;
- Nachbarschaften an Planung, Pflege und Kontrolle der Maßnahmen zu beteiligen;
- messbare Ziele und jährliche Berichte zu Begrünung, Verschattung, Entsiegelung und Zustand des Baumbestands vorzulegen.

6. Auch den Untergrund naturverträglich entlasten und Wärme nutzen

Der Untergrund kann sich durch Gebäude, Tiefgaragen, U-Bahn-Anlagen und Wärmeverluste aus der Infrastruktur langfristig erwärmen. Wo eine solche anthropogene Überwärmung nachgewiesen wird, sollte Berlin prüfen, ob sie sich naturverträglich thermisch entlasten und zugleich energetisch nutzen lässt.

Denkbar sind standortgeeignete oberflächennahe Geothermie, Aquiferspeicher – also die saisonale Speicherung von Wärme und Kälte in geeigneten Grundwasserleitern – sowie Eisspeicher. Auch Wärme aus Tiefgaragen, Verkehrsanlagen oder technischen Infrastrukturen könnte an geeigneten Standorten untersucht und möglicherweise für Warmwasser oder Wärmenetze genutzt werden. Solche Ansätze können Kühlung und Wärmeversorgung verbinden; ihre Eignung und Wirkung muss jedoch jeweils vor Ort geprüft werden.

Der BUND Berlin fordert, zunächst anthropogen erwärmte Bereiche und geeignete Standorte zu erfassen und Pilotvorhaben anhand transparenter Kriterien für Kühlwirkung, Energiebedarf und Umweltverträglichkeit zu entwickeln. Erforderlich sind eine ökologische Wärmebilanz, der Schutz von Grundwasserqualität und Wasserhaushalt sowie eine langfristige Überwachung. Die Nutzung darf den Grundwasserschutz nicht beeinträchtigen. Quelle zum Potenzial der Grundwassernutzung: [CHARMANT – Worum geht es?](#)

7. Kältewende sozial gerecht und demokratisch gestalten

Die Kältewende muss öffentliche Versorgung mit Kühle und individuelle Handlungsmöglichkeiten verbinden. Sie darf die Schutzverantwortung nicht auf einzelne Menschen abwälzen. Bewohner:innen besonders belasteter Quartiere sollen an der Planung von Kühlungsarten, Begrünung, Trinkwasserangeboten und öffentlichen Räumen beteiligt werden.

Private, ineffiziente Kühlung kann den Energiebedarf und die Abwärme erhöhen. Die Antwort darauf ist nicht, Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zu notwendiger Kühlung zu erschweren. Erforderlich sind sozial ausgewogene Effizienz- und Bauvorgaben, gute öffentliche Angebote und gezielte Unterstützung für Menschen, die sich notwendigen Schutz nicht leisten können.

Der BUND Berlin fordert:

- besonders betroffene Gruppen an Planung und Bewertung von Maßnahmen zu beteiligen;
- kostenlose, niedrigschwellige Angebote und unbürokratische Hilfe bereitzustellen;
- soziale Folgen und Zugänglichkeit als verbindliche Kriterien für jede Kälte- und Anpassungsmaßnahme festzulegen;
- Verdrängung und unverhältnismäßige Wohnkostensteigerungen infolge öffentlicher Klimaanpassungsmaßnahmen zu verhindern.

8. Finanzierung transparent, dauerhaft und bedarfsgerecht sichern

Für bezirkliche Hitzeschutzmaßnahmen standen 2024 und 2025 nach Senatsangaben jeweils 100.000 Euro pro Bezirk bereit: insgesamt 1,2 Millionen Euro pro Jahr, rechnerisch rund 32 Cent je Berliner:in. Diese gesonderte Zuweisung ist im Doppelhaushalt 2026/27 nicht mehr ausgewiesen. Einen belastbaren Gesamtbetrag für Hitzeschutz pro Kopf kann der Senat nicht nennen. [2]

Im Doppelhaushalt 2026/27 sind 40 Millionen Euro für investive Klimaanpassungsmaßnahmen sowie 21 Millionen Euro für Maßnahmen der Berliner Wasserbetriebe ausgewiesen. Die Drucksache schlüsselt diese Beträge nicht nach konkreten Projekten oder dem Anteil für Hitzeschutz auf. Verpflichtungsermächtigungen sind keine bereits ausgegebenen Mittel und dürfen nicht als zusätzliche tatsächliche Hitzeschutzausgaben dargestellt werden. [2]

Der BUND Berlin fordert:

- eine dauerhafte, zweckgebundene und bedarfsgerechte Finanzierung des Hitzeaktionsplans;
- eigene, transparente Mittel für die Bezirke, die nicht in allgemeinen Globalsummen unsichtbar werden;
- eine jährliche Übersicht über Haushaltsansätze, gebundene Mittel, tatsächliche Ausgaben und konkrete Ergebnisse;
- die projektbezogene Offenlegung, welche Klimaanpassungsinvestitionen unmittelbar Hitzeschutz bewirken;
- eine nachvollziehbare Kostenplanung für Personal, Kühlungsorte, aufsuchende Hilfe, Trinkwasser, Wartung, bauliche Maßnahmen und Monitoring.

Der im bisherigen Forderungspapier genannte Richtwert von 5 bis 10 Euro pro Einwohner:in und Jahr ist als politische Bedarfs- beziehungsweise Orientierungsgröße zu kennzeichnen. Er sollte durch eine Kostenabschätzung nach Maßnahmenfeldern erläutert und nicht als bereits festgestellter Haushaltsbedarf dargestellt werden.

9. Energie- und Kälteversorgung gemeinsam planen

Eine Kältewende muss Wasser- und Energieversorgung zusammen betrachten. Kühlungsbedarf, Stromnetze, erneuerbare Energien, Wärmenetze, mögliche Kältenetze und Gebäudetechnik müssen aufeinander abgestimmt werden. Ziel ist eine sichere, ressourcenschonende Versorgung, die den Energiebedarf nicht unnötig erhöht und zusätzliche Abwärmeprobleme vermeidet.

Bei öffentlichen Gebäuden und Quartieren sollen thermische Grauwassernutzung, PVT-Module, Wärmerückgewinnung, Speicher und Kältenetze standortbezogen auf ihre Wirkung geprüft werden. Dezentrale Photovoltaik kann den Netzbezug ergänzend senken, ersetzt aber weder öffentliche Kälteversorgung noch verlässlichen Schutz bei Stromausfällen. Besonders sensible Einrichtungen brauchen Notfallkonzepte für Netzausfälle.

Asphalt, Dächer und andere versiegelte Flächen können sich bei starker Sonneneinstrahlung erheblich aufheizen. Besonders belastete öffentliche Räume sollen deshalb vorrangig verschattet, begrünt und entsiegelt werden. Wo Versiegelung bestehen bleiben muss, sind helle, standortgerechte Oberflächen als mögliche Maßnahme zur Verringerung der Wärmeaufnahme zu prüfen.

Zudem soll Berlin untersuchen, ob sich Wärme, die etwa aus Gebäuden, Tiefgaragen, Verkehrsanlagen und technischer Infrastruktur in den Untergrund gelangt, mit Wärmetauschern zurückgewinnen und beispielsweise für Warmwasser oder Wärmenetze nutzen lässt. An geeigneten Orten ist auch zu prüfen, ob Wärme aus stark aufgeheizten Flächen saisonal aufgenommen und gespeichert werden kann. Solche Systeme müssen so geplant werden, dass sie tatsächlich zur Kühlung des jeweiligen Ortes beitragen, Grundwasser und Untergrund nicht nachteilig verändern und mit vertretbarem Energie- und Wartungsaufwand betrieben werden können.

Der BUND Berlin fordert:

- kommunale und öffentliche Planungen zu Kühlungsbedarf, Energieversorgung und kritischer Infrastruktur zusammenzuführen;
- erneuerbare Energien und effiziente Systeme bei notwendiger technischer Kühlung zu berücksichtigen;
- Auswirkungen von Kühlung auf Stromspitzen, Abwärme, Wasserverbrauch und Versorgungssicherheit offenzulegen;
- hitzebedingte Betriebsprobleme kritischer Anlagen systematisch zu erfassen und Vorsorgemaßnahmen zu veröffentlichen;
- zusätzliche Belastungen bei Brennstoffhandhabung und Transportlogistik transparent zu untersuchen und Vorsorgemaßnahmen darzustellen.

10. Sofortaufgaben und mittelfristige Aufgaben unterscheiden

Sofort – vor und während der nächsten Hitzeperiode

- alle 72 Maßnahmen des Hitzeaktionsplans mit Status, Zuständigkeit und nächstem Schritt öffentlich bilanzieren;
- bestehende Kühlungsorte, Trinkwasserangebote, Warnsysteme und aufsuchende Hilfen überprüfen, bekannt machen und zugänglich machen;

- Hitzeschutzpläne für sensible Einrichtungen aktivieren;
- kurzfristig umsetzbaren Sonnenschutz und Verschattung priorisieren;
- mit Bezirken und Einrichtungen klären, welche Mittel tatsächlich für Hitzeschutz verfügbar sind.

Mittelfristig – vor dem nächsten Sommer beginnen und, wo möglich, umsetzen

- Temperatur- und Verschattungsdaten in Schulen, Kitas, Haft-, Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen sowie öffentlichen Gebäuden erfassen;
- besonders belastete Gebäude priorisieren und kurzfristig geeignete bauliche Maßnahmen umsetzen;
- öffentlich zugängliche Kühlungsorte mit Mindeststandards und verlässlichen Öffnungszeiten ausbauen;
- eine zweckgebundene Bezirksfinanzierung und transparente Ausgabenbilanz einrichten;
- Verantwortlichkeiten, Fristen und messbare Ziele für alle Maßnahmen festlegen.

Begrünung, Entsiegelung, Regenwasserrückhalt, passive Gebäudekühlung und der Umbau der Energieinfrastruktur müssen parallel langfristig geplant und schrittweise umgesetzt werden. Sie ersetzen nicht die Sofortmaßnahmen.

Zusammenfassung der zentralen Forderungen

Der BUND Berlin fordert die Landesregierung auf,

1. die Kältewende als öffentliche, sozial gerechte und klimaverträgliche Daseinsvorsorge zu verankern;
2. vor jeder Hitzeperiode einen verbindlichen Sofortplan für Warnung, Kühlungsorte, Trinkwasser und aufsuchende Hilfe sicherzustellen;
3. besonders gefährdete Menschen und Einrichtungen zuerst zu schützen;
4. für alle 72 Maßnahmen des Hitzeaktionsplans Zuständigkeiten, Fristen, Finanzierung und überprüfbare Ergebnisse offenzulegen;
5. Bezirke und öffentliche Einrichtungen dauerhaft und transparent zu finanzieren;
6. Gebäude, öffentlichen Raum sowie Wasser- und Energieinfrastruktur langfristig hitzeresilient umzubauen;
7. Anpassung mit konsequentem Klimaschutz zu verbinden und die Treibhausgasemissionen weiter zu senken.

Berlin braucht die Kältewende jetzt: als öffentliche Schutzaufgabe, als langfristigen Umbau der Stadt und als Beitrag zu sozialer Gerechtigkeit.

Quellen

[1] Robert Koch-Institut (RKI), Wochenbericht zur hitzebedingten Mortalität, Berichtsstand 2026. Im finalen Papier sind der genaue Berichtsstand, Bezugszeitraum und Wortlaut der verwendeten Schätzung zu nennen. Modellerte Schätzungen können sich mit späteren Datenständen ändern.

[RKI-Themenseite: Hitzebedingte Mortalität](#)

[2] Abgeordnetenhaus von Berlin, Schriftliche Anfrage und Antwort des Senats, Drucksache 19/27068, 16.09.2026. Enthält unter anderem Angaben zur statistischen Übersterblichkeit in Berlin vom 22.06. bis 05.07.2026, zur Umsetzung des Hitzeaktionsplans, Personal und Koordination, Schulen, Justizvollzug, öffentlichen Gebäuden, Bezirksmitteln sowie Klimaanpassungstiteln und Verpflichtungsermächtigungen.

[PDF der Drucksache 19/27068](#)

[3] BUND Berlin, Forderungspapier – Hitzeaktionsplan, Originalfassung, August 2025.

[PDF](#)

[4] BUND Berlin, Pressemitteilung: „Berliner Hitzeaktionsplan ohne Aktion“, 2026.

[Zur Pressemitteilung](#)

[5] Zukunftswissen.fm, „Wie kann die Kältewende Leben retten? Alexander Fekete und Constanze Schmidt“, Podcastfolge. Der Begriff wird hier als konzeptioneller Bezug verwendet, nicht als amtliche Definition oder ausschließlich einer Institution zugeschriebene Begriffsschöpfung.

[Zur Podcastfolge](#)

[6] CHARMANT, Informationen zum Potenzial der Grundwassernutzung.

[Worum geht es?](#)

[7] Land Berlin, Hitzeaktionsplan und Hitzeschutzportal.

[Hitzeschutzportal Berlin](#)

Gleichzeitig **verliert Berlin immer mehr grüne Flächen** durch Bebauung sowie Bäume, die wegen Bauvorhaben und aus Verkehrssicherungsgründen gefällt und nicht in einem ausreichenden Maße nachgepflanzt werden. Die Prognosen zur Zunahme tropischer Nächte kalkulieren diesen Grünverlust, der sich ohne Gegenmaßnahmen auch in Zukunft fortsetzen wird, nicht mit ein – künftig dürften **Tropennächte daher deutlich häufiger auftreten als derzeit prognostiziert**.

Alarmierend sind bereits die Zahlen aus der Vergangenheit: Die Hitzewelle 2003 forderte in Deutschland rund 10.000 Menschenleben [3] mit Berlin als einem der Brennpunkte. Auch jüngere Sommer wie 2018 (ca. 8700 hitzebedingte Todesfälle bundesweit), 2019 (ca. 6900), 2020 (ca. 3700) und 2022 (ca. 4500 bundesweit, davon 416 in Berlin) [4] belegen die tödliche Gefahr. Im Jahr 2023 wurden für Berlin 106 hitzebedingte Todesfälle registriert, was leicht über dem Jahresdurchschnitt von 98 Hitzetoten (1985-2022) lag [5].

Besonders vulnerable Gruppen – Ältere (insbesondere über 65 Jahre), Säuglinge und Kleinkinder, chronisch Kranke (insbesondere mit Herz-Kreislauf- oder Atemwegserkrankungen), Wohnungslose und Menschen in körperlich anspruchsvollen Berufen – sind diesen **extremen Bedingungen schutzlos ausgeliefert** [6]. Ihre Fähigkeit zur Temperaturregulierung ist oft eingeschränkt, ihre sozialen Netzwerke sind oft unzureichend, ihr Zugang zu Kühlung ist begrenzt.

Berlin, Oktober 2026

Herausgeber: BUND Berlin, Crellestraße 35, 10827 Berlin, www.bund-berlin.de